



PRÜFUNGSBERICHT

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und Lagebericht

Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit
beschränkter Haftung (MDV)
Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	2
3	Durchführung der Prüfung	4
3.1	Gegenstand der Prüfung	4
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	7
4.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	7
4.2	Jahresabschluss	7
4.3	Lagebericht	7
5	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	8
5.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
6	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	10
7	Bestätigungsvermerk	11

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2015	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2015	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015	1.4
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

Abkürzungsverzeichnis

Abellio	Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH, Halle (Saale)
ABO Flex	Tarifprodukt im MDV
AktG	Aktiengesetz
BerSy	Berechtigungssystem
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
D&O	Directors & Officers(-Versicherung)
DB	Deutsche Bahn AG, Berlin
DB Regio	DB Regio AG, Frankfurt am Main
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
easy.GO	Handy-Auskunfts- und Ticketverkaufssystem
EAV	Vertrag über die Einnahmeverteilung im Mitteldeutschen Verkehrsverbund ab 1. Januar 2008 in der Fassung der 1. Fortschreibung ab dem 1. Januar 2012 vom 21. März 2013
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
eTicketing	Elektronisches Ticketing
Ft	Feiertag
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HTWK	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
ICE	Intercity-Express
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf

INSA	Fahrplanauskunftsdienst der NASA, des MDV und der beteiligten Verkehrsunternehmen
IT	Informationstechnik
LVB	Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH, Leipzig
MDV	Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)
MRB	Mitteldeutsche Regiobahn (Marke der Transdev Regio Ost GmbH, Leipzig)
NASA	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PR	Public Relations
SEV	Schienenersatzverkehr
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
STS-Netz	Saale-Thüringen-Südharz-Netz (Betriebsaufnahme durch Abellio zum Fahrplanwechsel 13. Dezember 2015)
ZVNL	Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig, Leipzig

An die Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)

1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 9. Juli 2015 der

Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale),

– im Folgenden auch kurz „MDV“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die weiterhin positive Entwicklung im Geschäftsjahr 2015 war wesentlich durch die Entwicklung der Verbundeinnahmen und Fahrgastzahlen beeinflusst. Dabei hat sich die im August 2014 erfolgte Integration der Leipziger SchülerCard und SchülerMobilCard in den Verbundtarif erstmals ganzjährig ausgewirkt. Einen besonderen und weiterhin anhaltenden Beitrag leisteten zudem die in 2012 eingeführten Tarifprodukte im Bereich der ABO-Monatskarten Jedermann sowie Zuwächse bei den Jobtickets.
- Insgesamt lagen die Verbundeinnahmen im Geschäftsjahr 2015 mit EUR 200,3 Mio um EUR 11,9 Mio bzw. 6,3 % über dem Vorjahr. Ca. EUR 4,9 Mio des Zuwachses resultierten dabei aus der Integration der bisherigen LVB-Schülerprodukte Leipzig in den MDV-Tarif sowie aus der Erweiterung des Semestervolltickets in Leipzig seit September 2014.
- Auch im Jahr 2015 wurde das Sortiment der Tarifprodukte im Mitteldeutschen Verkehrsverbund erweitert. Dazu zählt die Einführung des ABO Flex als Pilotprojekt in der Tarifzone Leipzig. Mit diesem Produkt kann bei Zahlung eines Grundbetrages der Bartarif für Einzelfahrkarten und Extrakarten deutlich reduziert werden. Darüber hinaus wurde für die Sommerferien 2015 das sächsische Schülerferienticket angeboten.
- Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Verkehrsunternehmen wurde daneben der Verbundtarif zum 1. August 2015 preislich fortgeschrieben.
- Nach dem Beschluss zur weiteren Umsetzung des Strategieprozesses „MDV 2025“ in einer gesonderten gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung am 2. Juni 2015 wurde in 2015 mit der Bearbeitung der ersten Arbeitspakete begonnen. In diesem Zusammenhang wurden im Rahmen des Projektes „Ergänzende Finanzierungswege im ÖPNV“ verschiedene Gutachten durch den MDV beauftragt. Daneben verweist die Geschäftsführung insbesondere auf die Fortführung des Telematikvorhabens, die Weiterentwicklung des handybasierten Auskunfts- und Ticketsystems easy.GO sowie diverse Projekte zur Entwicklung neuer Verkehrskonzepte in verschiedenen Regionen des Verbundgebietes.
- Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2015 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis entsprechend § 5 des Gesellschaftsvertrages ab. Insgesamt standen den Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.304 Umsatzerlöse, ertragswirksam vereinnahmte Fördermittel sowie sonstige Erträge in Höhe von TEUR 1.141 und Zuschüsse der Gesellschafter in Höhe von TEUR 2.163 gegenüber.
- Im Geschäftsjahr 2015 wurden die entsprechend § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages gezahlten Zuschüsse der Gesellschafter (TEUR 2.231) sowie die nach 2015 übertragenen, nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse aus Vorjahren (TEUR 239) nicht vollständig in Anspruch genommen. Der nicht verbrauchte Zuschussbetrag in Höhe von TEUR 307 ist zum 31. Dezember 2015 in den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewie-

sen. Die Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln aus 2015 in Höhe von TEUR 27 nach 2016 sowie in Höhe von TEUR 71 nach 2018 ist mit Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vom 2. Dezember 2015 zum Wirtschaftsplan 2016 bereits festgelegt worden. Die Geschäftsführung hat im Rahmen der Abstimmungen zum Wirtschaftsplan 2016 empfohlen, den zum Zeitpunkt der Planung prognostizierten zusätzlichen nicht verbrauchten Betrag 2015 (TEUR 74) zur Minimierung zukünftiger Erhöhungen der Gesellschafterzuschüsse in die Kapitalrücklage einzustellen.

- Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.760 um ca. 10,9 % auf TEUR 1.951. Ursächlich hierfür sind vermögensseitig im Wesentlichen Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen im Rahmen des Telematikvorhabens für verbundweite Fahrgastinformation mit Echtzeitdaten, Anschlusssicherung und perspektivischer Anschlussgarantie sowie Einführung des eTicketings im gesamten Verbundgebiet. Demgegenüber hat sich auf der Passivseite mit der Förderung der Maßnahmen durch Mittel des Freistaates Sachsen sowie Zuschüsse des ZVNL und der Verbundunternehmen der Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöht.
- Die Risiken der zukünftigen Entwicklung der MDV werden durch die Geschäftsführung als gering eingeschätzt. Die Finanzierung wird im Wesentlichen durch die gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages zu leistenden Zuschüsse der Gesellschafter sowie die vollständige und termingerechte Bereitstellung beantragter Fördermittel bestimmt. Gleichwohl weist die Geschäftsführung darauf hin, dass die Finanzierung von Ersatzbeschaffungen von ursprünglich mit Fördermitteln finanziertem Anlagevermögen zu klären ist, da hierfür keine laufenden Zuschüsse der Gesellschafter amortisiert werden. Nach der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 kann jedoch für diese Ersatzinvestitionen auf liquide Mittel, die aus Einzahlungen in die Kapitalrücklage stammen, zurückgegriffen werden.
- Für das Geschäftsjahr 2016 und die Folgejahre bis 2020 wird aufgrund der Deckung der geplanten Aufwendungen durch eigene Erträge und Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Der Wirtschaftsplan 2016 sieht eine Anhebung der durch die Gesellschafter zu zahlenden Zuschüsse auf TEUR 2.477 vor. Davon betreffen TEUR 56 eine Anhebung des bisherigen Jahresbetrages um 2,5 % sowie TEUR 190 den Ausgleich von Entgeltanpassungen der MDV-Mitarbeiter gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. Juli 2014.
- Die Aufgaben der Verbundgesellschaft in den nächsten Jahren 2016 und 2017 werden wesentlich durch die im Strategieprozess „MDV 2025“ definierten Schwerpunkte bestimmt sein. Nach Vorliegen der seitens der MDV beauftragten Gutachten zu ergänzenden Finanzierungsmodellen soll eine Gesellschafterversammlung in der zweiten Jahreshälfte 2016 eine Empfehlung zur Umsetzung beschließen, die anschließend gemeinsam mit den Ergebnissen der Gutachten den politischen Entscheidungsgremien vorgestellt werden soll.

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlage 3.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV) für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss und Lagebericht der Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV) eine verlässliche Basis für die Entscheidungen der Adressaten bilden.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens und des korrespondierenden Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen gegen Gesellschafter sowie Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber Gesellschaftern
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Bilanzierung des Treuhandvermögens und der Treuhandschulden aus der Einnahmeaufteilung und aus Ausgleichsleistungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Kunden und Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten April und Mai 2016 bis zum 20. Mai 2016 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Angaben. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags über den Jahresabschluss sind eingehalten.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die allgemeinen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurden durchgeführt:

Zuschüsse der Gesellschafter

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags decken die Gesellschafter den sich aus dem jeweiligen jährlichen Wirtschaftsplan ergebenden Eigenaufwand der Gesellschaft, soweit dieser nicht durch sonstige, durch die MDV erzielte Erträge gedeckt ist, im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital der Gesellschaft ab. Nach § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags kann die Gesellschaft im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplanes unterjährig Abschlagszahlungen von den Gesellschaftern abfordern. In Umsetzung dieser Regelungen weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Im Berichtsjahr wurden auf dieser Grundlage Abschlagszahlungen der Gesellschafter gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von insgesamt TEUR 2.231 an die MDV geleistet. Darüber hinaus waren bereits in Vorjahren an die MDV ausgezahlte Mittel in Höhe von TEUR 185 gemäß Wirtschaftsplan 2015 sowie weitere TEUR 54 mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. Juli 2015 in das Jahr 2015 übertragen worden. Entsprechend § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags hat die MDV im Berichtsjahr Zuschüsse der Gesellschafter in Höhe von insgesamt TEUR 2.163 zur Deckung eigener Aufwendungen vereinnahmt. Die bisher nicht verwendeten Mittel (TEUR 307) sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen.

Treuhandverhältnisse aus der Einnahmeverteilung und der Verwaltung von Ausgleichsleistungen des Landes Sachsen-Anhalt

Gemäß dem Vertrag über die Einnahmeverteilung im Mitteldeutschen Verkehrsverbund ab 1. Januar 2008 in der Fassung der 1. Fortschreibung ab dem 1. Januar 2012 vom 21. März 2013 (im folgenden kurz „EAV“) obliegt der MDV (Treuhand) die Aufteilung der von den Verkehrsunternehmen des Verbundes (Treuhandgeber) für Beförderungsleistungen mit Start und Ziel im Verbundgebiet erzielten Einnahmen. Hierfür werden durch die MDV auf Basis der monatlichen Meldungen der Verkehrsunternehmen zu den von diesen erzielten Bruttogehäldeinnahmen die tatsächlichen Ansprüche der einzelnen Verkehrsunternehmen anhand

ihres Anteils an der Beförderungsleistung ermittelt und zwischen den Verbundunternehmen finanziell ausgeglichen. Sind die monatlich abgegrenzten Einnahmen höher als der von der MDV ermittelte Anspruch des jeweiligen Verkehrsunternehmens, so ist der Differenzbetrag an die MDV abzuführen. Sind die monatlich abgegrenzten Einnahmen geringer als der von der MDV ermittelte Anspruch des jeweiligen Verkehrsunternehmens, ist der Differenzbetrag von der MDV an das Verkehrsunternehmen auszuführen. Gemäß § 7 des EAV hat die MDV eine Jahresrechnung über die Einnahmeverteilung eines jeden Kalenderjahres aufzustellen und diese in der durch den Abschlussprüfer der MDV geprüften Fassung bis zum 30. April des Folgejahres den Verbundunternehmen vorzulegen.

Die zum Bilanzstichtag unter der Bilanz ausgewiesenen Treuhandvermögen und -schulden aus der Einnahmeverteilung resultieren aus den unterjährig durch die MDV erfolgten vorläufigen Monatsabrechnungen für Oktober bis Dezember 2015 und der Jahresrechnung der Einnahmeverteilung für das Jahr 2015 sowie eines Ausgleichs für das Ferienticket Sachsen.

Daneben werden durch die MDV als Verbundgesellschaft seitens des Landes Sachsen-Anhalt an einzelne Verkehrsunternehmen des Verbundes geschuldete Ausgleichszahlungen für Durchtarifizierungsverluste verwaltet. Zum 31. Dezember 2015 bestanden keine Treuhandvermögen und -schulden aus bereits geleisteten Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt, die im Folgejahr an die begünstigten Verkehrsunternehmen weiterzureichen sind.

5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft hat die den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte vollständig in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt. Die unter Abschnitt 5.1 genannte sachverhaltsgestaltende Maßnahme zur Vereinnahmung von Zuschüssen der Gesellschafter führt zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis bei der Gesellschaft.

In Gesamtwürdigung der Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

7 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Anlagen

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

“

Leipzig, den 20. Mai 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Philippa
Wirtschaftsprüferin

Lorenz
Wirtschaftsprüfer



Anlage 1

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	59.166,67		16.400,00	
2. Gewerbliche Schutzrechte	2.790,67		3.269,07	
3. Entgeltlich erworbene EDV-Software	432.519,96		47.503,12	
4. Geleistete Anzahlungen	180.550,44	675.027,74	383.632,64	450.804,83
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.310,15		60.165,35	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.031,03	96.341,18	0,00	60.165,35
		771.368,92		510.970,18
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.762,69		8.020,49	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	238.490,72		144.493,54	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	43.262,71	283.516,12	180.677,80	333.191,83
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		876.627,26		906.741,27
		1.160.143,38		1.239.933,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten		19.325,76		9.480,90
		1.950.838,06		1.760.384,18
Treuhandvermögen aus der Einnahmearteilung				
1. Forderungen gegen Gesellschafter	3.687.123,31		2.512.760,62	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,16		0,00	
3. Guthaben bei Kreditinstituten	95.808,36		949.172,70	
		3.782.931,83		3.461.933,32
Treuhandvermögen aus Ausgleichsleistungen				
Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		1.550,68
		3.782.931,83		3.463.484,00

Passiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		73.500,00		73.500,00
II. Kapitalrücklage		387.841,60		387.841,60
		461.341,60		461.341,60
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		573.410,93		367.773,81
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		160.043,75		119.871,38
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		76.795,68		330.407,15
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		425.681,49		279.332,06
3. Sonstige Verbindlichkeiten		124.834,13		71.353,51
		627.311,30		681.092,72
E. Rechnungsabgrenzungsposten		128.730,48		130.304,67
		1.950.838,06		1.760.384,18
Treuhandschulden aus der Einnahmearteilung				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		3.782.931,83		3.461.933,27
2. Sonstige Verbindlichkeiten		0,00		0,05
		3.782.931,83		3.461.933,32
Treuhandschulden aus Ausgleichsleistungen				
Sonstige Verbindlichkeiten		0,00		1.550,68
		3.782.931,83		3.463.484,00

Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

1. Umsatzerlöse
2. Zuschüsse der Gesellschafter
3. Andere aktivierte Eigenleistungen
4. Sonstige betriebliche Erträge
5. Materialaufwand
Aufwendungen für bezogene Leistungen
6. Personalaufwand
a) Löhne und Gehälter
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
– davon für Altersversorgung EUR 56.499,78 (i. Vj. EUR 51.415,34) –
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
12. Sonstige Steuern
13. Jahresüberschuss

	2015		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
		593.595,91		609.046,53
		2.162.746,41		2.228.111,30
		43.600,00		16.400,00
		504.209,82		519.677,48
		-1.211.478,07		-1.400.386,62
	-1.342.950,07		-1.232.312,50	
	-315.390,32	-1.658.340,39	-281.849,58	-1.514.162,08
		-77.058,76		-98.686,23
		-355.325,44		-359.786,69
		234,89		434,93
		-1.864,37		-328,62
		320,00		320,00
		-320,00		-320,00
		0,00		0,00

Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches sowie gemäß den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des HGB und den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Gliederung der Bilanz wurde um den Posten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung um den Posten „Zuschüsse der Gesellschafter“ erweitert.

Forderungen und liquide Mittel sowie die Verbindlichkeiten aus der Einnahmearteilung und aus Ausgleichsleistungen der Länder und Aufgabenträger werden als Treuhandvermögen bzw. -schulden gesondert unter der Bilanz ausgewiesen.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, abzüglich Anschaffungskostenminderungen, bzw. zu Herstellungskosten bewertet.

Die aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit Herstellungseinzelkosten zuzüglich eines angemessenen Anteils an Gemeinkosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände vorgenommen. Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall EUR 410,00 nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und anschließend vollständig abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten, gegebenenfalls vermindert um Wertberichtigungen, bilanziert.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Auszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Einzahlungen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände betreffen ausschließlich Individualsoftware.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen aus der regulären Geschäftstätigkeit der MDV (TEUR 136) sowie mit TEUR 102 offene Zahlungen zum projektbezogenen Erfolgsanteil der Verkehrsunternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungsansprüche (TEUR 15), Ansprüche aus der Kautionszahlung für das Mietobjekt (TEUR 17) und Forderungen aus verschiedenen Förderbescheiden (TEUR 11).

Die Forderungen haben mit Ausnahme von TEUR 17 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden bereits gezahlte Versicherungs- und Altersversorgungsaufwendungen sowie Aufwandspauschalen, die das Folgejahr betreffen, ausgewiesen.

Die Stammeinlagen auf das Gezeichnete Kapital von EUR 73.500 werden zum Bilanzstichtag durch sieben Gebietskörperschaften als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV, drei Aufgabenträger des SPNV und 14 Verkehrsunternehmen bzw. deren Zusammenschlüsse gehalten.

In Höhe der aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB.

Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegegenstände ertragswirksam zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Ausgehend vom Restbuchwert zum Vorjahresstichtag (TEUR 368) erfolgten in 2015 Zuführungen in Höhe von TEUR 236 und Auflösungen in Höhe von TEUR 31. Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wird ein Sonderposten in Höhe von TEUR 573 ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich ungewisse Verbindlichkeiten aus Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben und Sondervergütungen (TEUR 63), aus Aufwendungen für noch nicht abgerechnete Leistungen aus der Prüfung der Einnahmemeldungen bei den Verkehrsunternehmen, der Prüfung der Jahresrechnung der Einnahmearbeitung der MDV und aus der Jahresabschlussprüfung (TEUR 49) sowie für sonstige ausstehende Rechnungen (TEUR 42).

Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten mit TEUR 307 nicht verbrauchte Betriebskostenzuschüsse und mit TEUR 118 Mittel des projektbezogenen Erfolgsanteils für Maßnahmen, die sich nach 2016 verschoben hatten.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind hauptsächlich noch nicht verwendete Fördermittel des ZVNL, der NASA sowie des Freistaates Thüringen insbesondere für die Gutachten zu den ergänzenden Finanzierungswegen im ÖPNV (TEUR 71) und für die Anschaffung des neuen Infomobils (TEUR 21) ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen noch nicht verbrauchte Mittel aus den Kooperationsvereinbarungen zum easy.GO-Projekt (TEUR 33) und zum Verkehrsmanagement (TEUR 61) sowie Beteiligungen der Partner am ÖPNV-Konzept Burgenlandkreis (TEUR 27), die im Folgejahr verbraucht werden sollen.

Treuhandverhältnis im Bereich der Einnahmearbeitung

Gemäß den Verträgen über die Einnahmearbeitung obliegt es der MDV GmbH (Treuhand), die Aufteilung der Einnahmen der Verkehrsunternehmen (Treugeber) für die Beförderungen, bei denen Quelle und Ziel im Verbundgebiet liegen, zwischen den Verkehrsunternehmen vorzunehmen. Dazu werden auf Basis der monatlichen Bruttofahrgeldeinnahme-Meldungen der Verkehrsunternehmen die Einnahmeansprüche der einzelnen Verkehrsunternehmen berechnet und finanziell ausgeglichen. Die unter der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen die bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den Verkehrsunternehmen, die auch Gesellschafter sind, sowie die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen die Monatsabrechnungen Oktober bis Dezember 2015 und die Jahresrechnung 2015 sowie das Ferienticket Sachsen.

Treuhandverhältnis im Bereich der Ausgleichsleistungen

Durch die MDV GmbH werden seitens des Landes Sachsen-Anhalt an einzelne Verkehrsunternehmen des Verbundes geschuldete Ausgleichszahlungen für Durchtarifierungsverluste verwaltet. Treuhandvermögen und -schulden in diesem Bereich resultieren aus bereits geleisteten Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt, die an die begünstigten Verkehrsunternehmen weiterzureichen sind. Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 werden keine Guthaben und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den Umsatzerlösen von TEUR 594 handelt es sich um Erlöse aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil der Verkehrsunternehmen für spezielle zusätzliche tariferlöswirksame Maßnahmen (TEUR 216), aus Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Verbundunternehmen (TEUR 135), dem Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig (TEUR 102), aus dem Kooperationsvertrag Verkehrsmanagement (TEUR 52) und aus dem Verkauf der Fahrplanhefte (TEUR 43) sowie um sonstige Umsatzerlöse (TEUR 46).

Die Zuschüsse der Gesellschafter (TEUR 2.163) wurden auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag entsprechend dem Wirtschaftsplan 2015 im Verhältnis der Beteiligung der Gesellschafter am Stammkapital vereinnahmt.

Die aktivierten Eigenleistungen (TEUR 44) betreffen ausschließlich die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 504) werden vor allem die Erträge aus Weiterberechnung an DB Regio und Fördermitteln des Zweckverbandes Nahverkehrsraum Leipzig für die Freizeitkampagne und die Hotline (TEUR 96), Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt, des Freistaates Thüringen und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung für drei Demografieprojekte (TEUR 90) sowie für eine Studie zu ergänzenden Finanzierungswegen im ÖPNV (TEUR 35) erfasst. Darüber hinaus sind Beteiligungen der regionalen Partner an den Projekten Muldental in Fahrt, Schmölln macht mobil und Rippach-/Saaletal (TEUR 71) ausgewiesen. Darüber hinaus enthält die Position Erträge aus der Weiterberechnung von im Wesentlichen Erhebungsaufwendungen (TEUR 72) und aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 31).

Der Materialaufwand enthält die Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 1.211). Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Bekanntmachung des Verbundtarifs und neuer Angebote (TEUR 471), Maßnahmen im Bereich Tarif und Vertrieb (TEUR 155), die elektronische Fahrplaninformation und den Internetauftritt (TEUR 165), den Strategieprozess (TEUR 156), Erhebungsaufwendungen und fachliche Begleitung im Rahmen der Einnahmearbeit (TEUR 193) sowie die Herstellung der Fahrplanhefte (TEUR 52).

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten der Gesellschaft betragen insgesamt TEUR 1.658. Enthalten sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die Berufsgenossenschaftsbeiträge. Für die Altersvorsorge wurden TEUR 56 aufgewendet.

Den Abschreibungen von TEUR 77 stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 31 gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 355) enthalten als wesentliche Positionen Raumkosten (TEUR 108), Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (TEUR 67), Beiträge und Versicherungen (TEUR 37), Reise- und Fortbildungskosten (TEUR 30), Miete für Betriebseinrichtungen und EDV-Wartung (TEUR 30) sowie Büro- und Betriebsbedarf einschließlich Telefon und Porto (TEUR 27) und Kfz-Kosten (TEUR 18). Von den Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten entfallen TEUR 15 auf den Abschlussprüfer, davon TEUR 9 auf Abschlussprüfungsleistungen sowie TEUR 6 auf die Prüfung der Jahresrechnung der Einnahmearbeit. TEUR 38 betreffen sonstige Prüfungs- bzw. Bestätigungsleistungen im Rahmen der Einnahmearbeit.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2015 schließt nach Passivierung der nicht verbrauchten Gesellschafterzuschüsse mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Die Gesellschafterversammlung hat bereits mit Beschluss vom 2. Dezember 2015 Zuschüsse der Vorjahre von TEUR 98 wegen der Verschiebung von Maßnahmen nach 2016 und 2018 übertragen. Über die Verwendung der übrigen nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter von TEUR 209 wird durch die Geschäftsführung eine Entscheidung der Gesellschafter angestrebt.

IV. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2015 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen von TEUR 555, davon TEUR 416 für 2016. Von dem Gesamtbetrag entfallen TEUR 290 auf den in 2010 abgeschlossenen und 2013 erweiterten Mietvertrag für die Büroräume.

Darüber hinaus bestanden Verpflichtungen aus ausgelösten Bestellungen für im Folgejahr bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 458, davon für Investitionen TEUR 147.

Die finanziellen Verpflichtungen aus der Versorgungszusage für den Geschäftsführer werden durch die jährliche Zahlung von TEUR 12,5 (ab 2017 TEUR 14) in eine rückgedeckte Unterstützungskasse erfüllt.

Die MDV leistet als Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Umlagen und Zusatzbeiträge für die Pflichtversicherung ihrer Angestellten. Aus der Pflichtversicherung zahlt die Kasse an die Voraussetzungen der gesetzlichen Rente geknüpfte Betriebsrenten. Die Umlagen und Zusatzbeiträge für das Jahr 2015 betragen TEUR 20 bzw. TEUR 47 bei Zusatzversorgungspflichtigen Entgelten von EUR 1,2 Mio.

Im Fall entstehender Deckungslücken ist die Kasse zur Erhebung erhöhter Beiträge bzw. Umlagen berechtigt.

2. Angaben zu den Organen

Zum Geschäftsführer ist bestellt:

- Herr Steffen Lehmann, Brandis.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2015 und bis zum heutigen Zeitpunkt wie folgt zusammen:

- Frau Dorothee Dubrau – Vorsitzende, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig
- Herr Vinzenz Schwarz – 1. Stellvertreter, Vorstand Hallesche Verkehrs-AG
- Herr Ronny Thieme – 2. Stellvertreter, Fachbereichsleiter Sicherheit und Ordnung, Landratsamt Landkreis Altenburger Land
- Herr Arne Behrens, Geschäftsführer Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH
- Herr Thomas Böhm, Leiter Wirtschaftsamt des Burgenlandkreis
- Herr Stephan Bog, Geschäftsführer THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH
- Herr Lutz Däumler, Geschäftsführer Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH
- Herr Hartmut Handschak, Dezernent für Kreisentwicklung, Landkreis Saalekreis
- Herr Michael Hecht, Geschäftsführer Erfurter Bahn GmbH (01. Januar 2016)
- Herr Jens Herrmann-Kambach, Kommunikationsmanager Qualität und Betreuungsmanager Fahrdienst der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH, Stadtrat Leipzig (bis 21. Januar 2015)
- Herr Martin Hörl, stellvertretender Bereichsleiter Sales, Transdev GmbH (ehemals Veolia Verkehr GmbH) (bis 31. Dezember 2015)
- Herr Joachim Hoffmann, Geschäftsführer Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH „Heideland“ (OVH)
- Herr Holger Klemens, Bereichsleiter Marketing, Vertrieb und Kundenservice, Hallesche Verkehrs-AG (bis 20. August 2015) (eine Nachbenennung ist noch nicht erfolgt)
- Herr Dietmar Kern, Bezirksschornsteinfegermeister, Stadtrat Leipzig (bis 21. Januar 2015)
- Herr Frank Klingenhöfer, Vorsitzender der Regionalleitung Südost, DB Regio AG, Region Südost und Sprecher Verkehrsbetrieb Mitteldeutschland

- Herr Andreas Kultscher, Geschäftsführer Regionalbus Leipzig
- Herr Ansbert Maciejewski, Fraktionsgeschäftsführer, Stadtrat Leipzig (ab 21. Januar 2015)
- Herr Klaus Rüdiger Malter, Geschäftsführer Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
- Herr Dr. Norbert Menke, Geschäftsführer Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der LVB GmbH)
- Herr Ulf Middelberg, Geschäftsführer für Marketing/Vertrieb/Finanzen und Sprecher der Geschäftsführung der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB)
- Herr Oliver Mietzsch, Geschäftsführer Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig
- Herr Ulrich Peinhardt, Selbstständiger IT-Berater, Stadtrat Halle (Saale)
- Frau Franziska Riekewald, Betriebswirtin (VWA), Stadträtin Leipzig (ab 21. Januar 2015)
- Herr Lothar Riese, Geschäftsführer PNVG Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH
- Herr Karsten Schütze, Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg, Kreisrat Landkreis Leipzig
- Herr Uwe Stäglin, Beigeordneter für den Geschäftsbereich II, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Halle (Saale)
- Frau Angelika Stoye, Ordnungsdezernentin, Landratsamt Nordsachsen
- Herr Andreas Völker, Leiter Verbund- und Tarifmanagement, DB Regio AG, Region Südost

Beratende Mitglieder:

- N. N., Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (es wurde noch kein Mitglied benannt)
- Herr Hans-Jürgen Hummel, Referatsleiter im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
- Herr Bernd Sablotny, Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Die Aufsichtsratsbezüge belaufen sich auf TEUR 3 (Vj.: TEUR 3).

3. Durchschnittlicher Personalbestand gemäß § 267 Abs. 5 HGB

Im Berichtszeitraum wurden durchschnittlich 32 Arbeitnehmer beschäftigt.

Halle (Saale), den 20. Mai 2016



Steffen Lehmann
Geschäftsführer

Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2015	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	16.400,00	43.600,00	0,00	0,00	60.000,00
2. Gewerbliche Schutzrechte	4.784,00	0,00	0,00	0,00	4.784,00
3. Entgeltlich erworbene EDV-Software	1.437.170,15	16.406,92	418.642,63	2.337,20	1.869.882,50
4. Geleistete Anzahlungen	383.632,64	215.560,43	-418.642,63	0,00	180.550,44
	1.841.986,79	275.567,35	0,00	2.337,20	2.115.216,94
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	422.964,05	28.859,12	0,00	6.678,12	445.145,05
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	33.031,03	0,00	0,00	33.031,03
	422.964,05	61.890,15	0,00	6.678,12	478.176,08
	2.264.950,84	337.457,50	0,00	9.015,32	2.593.393,02

In den ausgewiesenen Umbuchungen sind die im Geschäftsjahr 2015 geleisteten Anzahlungen enthalten, soweit die Investitionen bis zum 31. Dezember 2015 abgeschlossen wurden.

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2015	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	0,00	833,33	0,00	833,33	59.166,67	16.400,00
	1.514,93	478,40	0,00	1.993,33	2.790,67	3.269,07
	1.389.667,03	50.032,71	2.337,20	1.437.362,54	432.519,96	47.503,12
	0,00	0,00	0,00	0,00	180.550,44	383.632,64
	1.391.181,96	51.344,44	2.337,20	1.440.189,20	675.027,74	450.804,83
	362.798,70	25.714,32	6.678,12	381.834,90	63.310,15	60.165,35
	0,00	0,00	0,00	0,00	33.031,03	0,00
	362.798,70	25.714,32	6.678,12	381.834,90	96.341,18	60.165,35
	1.753.980,66	77.058,76	9.015,32	1.822.024,10	771.368,92	510.970,18

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Organisationsstruktur

Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund erstreckt sich über die drei Ländergrenzen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und umfasst ein Gebiet von fünf Landkreisen und zwei kreisfreien Städten. Mit einem Anteil von 51 % halten die zehn Aufgabenträger die Mehrheit der Gesellschafteranteile. Die verbleibenden 49 % werden von den im Verbundraum tätigen 14 Verkehrsunternehmen des straßen- und schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bzw. deren Zusammenschlüssen gehalten.

Entwicklungen und Aufgabenschwerpunkte in 2015

Die überaus positive Entwicklung im Kalenderjahr resultiert zum Teil aus der ganzjährigen Wirkung der Überführung der letzten wesentlichen Haustarife der LVB in den Verbundtarif im August 2014. Einen weiterhin anhaltenden Beitrag leisteten die in 2012 eingeführten neuen Tarifprodukte im Bereich der ABO-Monatskarten Jedermann sowie die Zuwächse im Jobticket. So war die Zahl dieser ABO-Nutzer im Dezember 2015 gegenüber dem Juli 2012 – vor Einführung der neuen Produkte – um rd. 11.900 Kunden im gesamten Verbundraum gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 13,6 %.

Insgesamt lagen die **Verbundeinnahmen** 2015 erstmals über EUR 200 Mio und damit EUR 11,9 Mio (rd. 6,3 %) über dem Vorjahr. Ca. EUR 4,9 Mio resultierten davon aus der Integration der bisherigen LVB-Schülerprodukte Leipzig in den MDV-Tarif sowie aus der Erweiterung des Semestervolltickets in Leipzig seit September 2014. Ohne diese Einnahme ergab sich ein Zuwachs von EUR 7,0 Mio (+ 3,6 %).

Auch im Jahr 2015 wurde das Sortiment der **Tarifprodukte** im MDV weiterentwickelt. Hierzu zählt die Einführung des ABO Flex als Pilotprojekt für die Tarifzone Leipzig. Mit diesem Produkt sollen die Vorteile des Abonnements (günstige Preise für Vielfahrer) mit denen des Bartarifs zusammengebracht werden: Bei Zahlung eines monatlichen Grundbetrags können Einzelfahrkarten, Einzelfahrkarten Kurzstrecke sowie Extrakarten deutlich reduziert werden. Darüber hinaus wurde für die Sommerferien 2015 das sächsische Ferienticket angeboten. Mit diesem Angebot können Schüler und Auszubildende bis zum 21. Geburtstag in den Sommerferien in ganz Sachsen die öffentlichen Nahverkehrsmittel nutzen.

Trotz der insgesamt positiven Fahrgast- und Einnahmeentwicklung musste auch im Jahr 2015 der **Verbundtarif** aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Verkehrsunternehmen zusätzlich preislich fortgeschrieben werden.

Aufgrund der wahrscheinlich auch zukünftig steigenden Kosten und der Notwendigkeit zur Gegenfinanzierung hat die Verbundgesellschaft unter Einbeziehung der MDV-Gesellschaftergruppen, der Verwaltung und der politischen Gremien aller interessierten Landkreise und Oberzentren im Jahr 2015 verschiedene **Gutachten** in Auftrag gegeben, die die Möglichkeiten **ergänzender Finanzierungsmodelle** eingehender untersuchen sollen. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Potenzialen von ÖV-Beiträgen, von Bürgertickets, von Grundsteueranhebungen sowie von ÖV-Beiträgen für Touristen.

Die Ergebnisse der Studien sind für Mitte 2016 geplant. Sie sollen als Anregung dienen, um eine fahrgastfreundliche und stärker Nutznießer-orientierte Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im MDV sicherzustellen.

Das Finanzierungsthema ist gleichzeitig Bestandteil der Umsetzung des 2012 begonnenen **Strategieprozesses zum Thema „Die Zukunft der Mobilität in Mitteldeutschland 2025“**. Im Ergebnis der Diskussion zur **Umsetzung der 5 strategischen Ziele** beschlossen die Gesellschafter in einer gesonderten gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung am 2. Juni 2015 ein Paket von 8 Themen-Kategorien mit 18 Arbeitspaketen und 39 Lösungsansätzen mit den entsprechenden organisatorischen und zeitlichen Vorgehensweisen. Im Jahr 2015 wurde mit der Bearbeitung der ersten Arbeitspakete aus dem Strategieprozess begonnen. Dies betraf beispielsweise die folgenden weiteren Themen:

- MDV-Verbunderweiterung
- Paradigmenwechsel im ländlichen Raum (MTL-Raum, Hohenmölsen usw.)
- Vereinheitlichung der Automatenbedienung
- Datenbereitstellung über das ÖPNV-Angebot (Soll/Ist) an Dritte
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Erstellung des Nahverkehrsplans in den Landkreisen.

Die Arbeiten im Fachbereich Technische Systeme und IT konzentrierten sich im Jahr 2015 weiterhin auf die Umsetzung der Teilprojekte des **Telematikvorhabens**, die als ein verknüpftes Gesamtsystem im mitteldeutschen Verbundraum wirksam werden sollen. Das Konzept sieht eine verbundweite Fahrgastinformation mit Echtzeitdaten, Anschlussicherung und perspektivischer Anschlussgarantie vor und soll damit zu einer Verbesserung der Service- und Angebotsqualität sowie letztlich zu einer Attraktivitätssteigerung und erhöhten Kundenzufriedenheit beitragen. Zentrale Elemente sind die Beschaffung von leistungsfähigen Bordrechnern für Busse, Komponenten für das eTicketing (elektronisches Ticket) sowie entsprechende Systeme zur Echtzeitdatenerfassung und -weiterleitung.

Einige Teilprojekte wie der Aufbau einer leistungsfähigen Datendrehscheibe wurden im Jahr 2015 abgeschlossen. Die **Datendrehscheibe** bildet einen wichtigen Beitrag zur Echtzeitdatenversorgung der ÖPNV-Auskunft (INSA) und des darauf aufbauenden Mobilitätsportals Mittel-

deutschland mit ÖPNV-Daten der MDV-Verkehrsunternehmen aus Sachsen und Thüringen und damit der Verknüpfung mit den ÖPNV-Daten aus Sachsen-Anhalt. Diese neue industrielle Lösung ersetzt die bisherige prototypische MOSAIQUE-Datendrehscheibe.

Die größten Verzögerungen gab es weiterhin im Teilprojekt Beschaffung neuer Bordrechner, wo sich die Verkehrsunternehmen Anfang 2016 entschlossen haben, den Auftrag mit dem alten Lieferanten aufzulösen und eine neue Vergabe durchzuführen. Die Abnahme mit dem neuen Lieferanten ist für dieses Teilprojekt nun für 2017 geplant.

Die noch nicht abgenommenen Teilprojekte werden im Jahr 2016 weiter geführt, um sie schnellstmöglich abzuschließen.

Seit der Einführung des **handybasiereten Auskunfts- und Ticketingsystems easy.GO** für den gesamten Verbundraum im Sommer 2011 hat sich die App zu einem stabilen Fahrplan- und Tarifauskunfts- sowie Ticketingdienst für die Kunden im Mitteldeutschen Verkehrsverbund entwickelt. Durch eine Vielzahl an technischen Weiterentwicklungen und gezielten Marketingmaßnahmen konnte sich easy.GO weiter etablieren und neue Nutzer hinzugewinnen. So wurden zusätzlich Verkehrsinformationen eingebunden, die zum einen langfristig über Baumaßnahmen und zum anderen auch ad hoc über Störungen informieren können.

Im Ergebnis der erfolgreichen Kampagne und saisonaler Effekte wie Witterung und Weihnachtsmärkte haben sich die Ticketverkäufe und Umsätze abermals signifikant erhöht, so dass 2015 ein Umsatz von über 1,9 Mio. Euro erzielt werden konnte. Dies ist ein Zuwachs von 21 % gegenüber dem Vorjahr. Der Einnahmeanteil aus diesem Vertriebsweg liegt damit bei ca. 3 % der Tarifeinnahmen im Bereich der Gelegenheitsnutzer. Der Nutzen als zuverlässiger und etablierter Auskunftsdienst für Fahrgäste im MDV-Gebiet wird noch deutlicher, wenn man die 28 Millionen Auskünfte via easy.GO im Jahr 2015 betrachtet.

Die im Rahmen der Kooperation Verkehrsmanagement erfolgten Arbeiten des MDV am **Mobilitätsportal Mitteldeutschland** umfassten insbesondere die Beschaffung von weiteren Daten sowie Arbeiten an dem Baustein Barrierefreiheit, zu denen insbesondere Abstimmungen zu den Lieferungen der angepassten Fahrplandaten durch die Verkehrsunternehmen sowie die Erstellung und Anpassung der Konzeption und Leistungsbeschreibung gehörte.

Der Weg für die **Freigabe der ÖPNV-Daten** der MDV-Verkehrsunternehmen an Drittabnehmer konnte durch einen Beschluss des MDV-Aufsichtsrates Ende des Jahres 2015 geebnet werden. In dem Zusammenhang wurden zusammen mit den Verkehrsunternehmen die Datenpakete wie Haltestellendaten, Fahrplandaten (Echtzeit- und Solldaten) oder Störungsmeldungen definiert und jeweils passende Schnittstellen und Nutzungsbedingungen festgelegt.

Eine weitere wichtige Aufgabe war die Weiterführung der technischen Überarbeitung der **Tarif- und Einnahmeaufteilungsdatenbank**, die infolge der zahlreichen neuen Produkte und Verteilungsregeln der letzten Jahre sowie der über die Jahre aufgelaufenen Datenmengen in die Lage versetzt werden muss, dauerhaft eine sichere Arbeitsgrundlage darzustellen, sowohl zur Tarif-

versorgung aller Verkaufsgeräte als auch zur fehlerfreien und schnellen Berechnung der Einnahmeaufteilung. Hierfür ist im ersten Schritt die Datenbank-Hardware und im zweiten Schritt die Software zu ersetzen. Anschließend werden nötige neue Funktionen implementiert. Hierzu gehören insbesondere Schnittstellen zu den verbundweit neu eingeführten Verkaufsgeräten sowie zum entstehenden Regionalen eTicketing System. Die Arbeiten werden 2016 fortgeführt.

Die **verkehrsplanerischen Schwerpunkte** orientierten sich wie auch 2014 in 2015 wesentlich an den Themen aus dem Strategieprozess MDV 2025.

Dazu wurde das in 2013 begonnene **Projekt „Muldental in Fahrt“ – ehemals „Muldentaldreieck“** (neues Verkehrskonzept für das Verkehrsgebiet zwischen den Städten Grimma, Colditz, Bad Lausick und Brandis) in 2015 weiter vorangebracht. Dabei soll beispielgebend für den ländlichen MDV-Raum aufgezeigt werden, wie durch Neustrukturierung und Neuausrichtung des öffentlichen Verkehrsangebotes breitere Zielgruppen den ÖPNV nutzen können. In dem Vorhaben sollen Taktknoten entwickelt und differenzierte Bedienungsformen herausgebildet werden. So wird nach erfolgter Einrichtung von hochwertigen PlusBus-Linien der Weg der Vertaktung und Produktdifferenzierung des ÖPNV-Angebotes konsequent weiter beschritten und um das Themenfeld Feinerschließung ergänzt.

Die Planungen dazu sehen im Regionalverkehr 20 vertaktete Linien im 1h-Takt bzw. 2h-Takt vor. In den vier Kernstädten sind jeweils 3 Stadtbuslinien im 30min-Takt vorgesehen.

Das Projekt wurde den jeweiligen Stadträten bzw. Ausschüssen vorgestellt und hat bisher einen positiven Rückhalt bekommen.

Mit Vertretern der Städte wurden mehrere Vor-Ort-Bereisungen zur Abstimmung über konkrete Linienläufe und Lage von neuen Haltestellen durchgeführt, die auch in 2016 zur weiteren Detaillierung der Planung vorgesehen sind.

Für die finanzielle Absicherung des Projektes wurde ein Finanzierungsplan ausgearbeitet, der neben Mitteln des Aufgabenträgers auch Mittel des Freistaates Sachsen aber auch Eigenanteile der Kommunen insbesondere beim Betrieb der Stadtverkehre vorsieht.

Die Diskussion mit dem Freistaat Sachsen ist so weit gediehen, dass man das Projekt prinzipiell positiv sieht, jedoch in 2015 noch keine konkreten Förderzusagen geben konnte.

Die Umsetzung des neu **strukturierten Regionalverkehrs** soll unabhängig von finanzieller Unterstützung des Freistaat Sachsen in 2017 erfolgen. Die **Stadtverkehre sind ohne zusätzliche Mittel** von Dritten **nicht umsetzbar**. Die Gespräche mit dem Freistaat werden dazu in 2016 fortgesetzt.

Analog zu den Themenstellungen im Projekt „Muldental in Fahrt“ wurde Sachsen-Anhalt das Projekt **„Rippach-/Saaletal mobil“** vom MDV in enger Zusammenarbeit mit dem Burgenlandkreis und den Gemeinden Hohenmölsen, Weißenfels, Lützen und Teuchern sowie der

NASA GmbH mit Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt. Das Projekt wurde im Dezember 2015 beendet.

Es wurden Ideen und Lösungsmöglichkeiten an einem kleinen abgegrenzten Gebiet aufgezeigt, wie der ÖPNV im Sinne des Paradigmenwechsels der „MDV-Strategie 2025“ vom Beförderer der Schüler zum ÖPNV für jedermann umgebaut werden kann.

Themenstellungen sind auch hier neustrukturierte, vertaktete Angebote mit zentralen Knotenpunkten im Regionalverkehr, Ergänzungen im Stadtverkehr und mehr Haltestellen.

Die Ergebnisse aus diesem Teilraum des Burgenlandkreises werden im Nachfolgeprojekt **„zukunftsfähiger ÖPNV im Burgenlandkreis 2020“** einfließen und bilden eine Grundlage für die kreisweite Neustrukturierung des ÖPNV im Burgenlandkreis.

Das **Forschungsprogramm zur Verbesserung der Verkehrssituation in den Gemeinden (FoPS) „Regionalstrategie Daseinsvorsorge: Mobilität und Infrastrukturen“** des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurde im Oktober 2015 beendet. Das Projekt wurde zu 100 % vom BMVI finanziert.

Das als Forschungsprogramm angelegte Projekt hat insbesondere eine breite Datenbasis für die Entwicklung der Infrastruktureinrichtungen im MDV-Raum insbesondere zu Ärzten, Schulen und Einkaufsmöglichkeiten geschaffen. Zusätzlich wurde u. a. ein Analyseverfahren entwickelt, mit welchem Abschätzungen getroffen werden können, welche Infrastrukturen in Zukunft gefährdet sein könnten.

Dem ÖPNV kam in diesem Projekt eine wichtige Rolle zu, da die Angebote des öffentlichen Verkehrs eine Schlüsselfunktion in Gemeinden einnehmen, indem diese fehlende Infrastruktureinrichtungen durch das Vorhandensein von ÖPNV „heilen“ können.

Dazu wurde von den Bearbeiterbüros das <+>PlusBus Netz im MDV mit 1h-Takt und ergänzenden 2h-Takt-Linien gedanklich weiterentwickelt um Aussagen zur Entwicklung der Infrastrukturen treffen zu können.

Diese ÖPNV-Gedanken können eine Einflussgröße bei den Diskussionen zur zukünftigen Angebotsgestaltung in den Landkreisen im Rahmen der Neuaufstellung der Nahverkehrspläne sein.

Analog zum Projekt im Muldental wurde mit Förderung des Freistaates Thüringen das Projekt **„Schmölln macht mobil“** in 2015 gestartet. Auch hier soll pilothaft eine Konzeption erarbeitet werden, wie im Gebiet des Altkreises Schmölln der ÖPNV so umstrukturiert werden kann, dass dieser neben den Schülern für breite Zielgruppen nutzbar wird.

Die Planungen dazu sollen bis Frühjahr 2017 fertig gestellt werden.

In 2015 fand eine Evaluierung der <+>PlusBus-Linien im MDV statt.

Die Auswertung der Nachfrageentwicklung zeigt, dass es deutliche Unterschiede zwischen dem Durchschnitt über alle <+>PlusBus-Linien und den im Angebot deutlich verbesserten Linien gibt:

Auswertung	Mo-Fr 2015	Sa 2015	So/Ft 2015
1. Zählperiode 2015 bez. auf 1. Zählperiode 2013			
Entwicklung alle PlusBus-Linien	+ 3,9 %	+ 6,0 %	- 2,2 %
Entwicklung aufgewertete PlusBus-Linien	+ 9,9 %	+ 37,7 %	+ 12,8 %

Prinzipiell gibt es stärkere regionale Schwankungen, jedoch zeigt sich, dass insbesondere im Samstagsverkehr aufgrund seiner hohen Bedeutung im Freizeit-/Einkaufsbereich große Fahrgastpotenziale liegen.

Bereits 2014 wurde mit der Entwicklung eines **ÖPNV-Konzepts** für die Stadt **Markkleeberg** begonnen. Der MDV hat dazu bis Frühjahr 2015 in Abstimmung mit Landkreis, Stadt und Verkehrsunternehmen eine Konzeption erarbeitet und diese sowohl den politischen Gremien als auch den Bürgern vorgestellt. Mit Fertigstellung des Nahverkehrskonzeptes wurde in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Leipzig, der Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH, Regionalbus Leipzig GmbH, der Stadt Markkleeberg sowie dem MDV eine Markteinführungskampagne geplant und durchgeführt. Das Ziel, in der Öffentlichkeit und Bürgerschaft zu den neuen Angeboten zu informieren, wurde mit einem gezielten Maßnahmenmix aus Flyern, Pressefahrt, Plakaten, Busbeklebung etc. erreicht. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgte im Dezember 2015 durch Regionalbus Leipzig und LVB.

Im November 2015 startete eine neue **Kooperation** zwischen den fünf MDV-Landkreisen und der MDV-Geschäftsstelle zur gemeinsamen Bearbeitung der jeweiligen **Nahverkehrspläne**.

Die Partner verständigten sich darauf, dass die Nahverkehrspläne besser miteinander abgestimmt werden und Synergien gehoben werden sowie das gemeinschaftliche MDV-Verkehrsgebiet noch enger in den Fokus der Betrachtungen gezogen wird.

Im Rahmen der **Kooperationsvereinbarung zwischen dem MDV und dem Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL)** wurden 2015 u. a. die folgenden Themen bearbeitet:

- SEV-Kontrollen und Fahrplankonferenzen
- Zuarbeiten zum ZVNL-Nahverkehrsplan
- Unterstützung bei planerische Maßnahmen zum „Tag der Sachsen“ in Wurzen
- Bestandsaufnahmen bei Betriebsaufnahmen im SPNV (Abellio, DB, MRB)

Die Schwerpunkte im Fachbereich **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation** bildeten im Jahr 2015 folgende Themen:

- Relaunch Webauftritt mdv.de und Onlinegang (Januar)
- Freizeitkampagne (April-Oktober)
- Mitarbeiter- und Trainerschulung (Mai)
- Tarifierpassung (März und August)
- ABO Azubi Plus (Sommer)
- easy.GO 4.3 (Sommer)
- MDV-Haltestellenkonzept (Sommer)
- easy.GO Vermarktung (laufend)
- Fahrplanwechsel (August und Dezember) inklusive Kampagne „Neu Gestrickt“ (Dezember)
- PlusBus (Dezember)
- Nahverkehrskonzept Markkleeberg (Dezember)
- PR: 3 Ausgaben MDV-Magazin „Hin & Weg“

Die Freizeitkommunikation zielt mit attraktiven Ausflugstipps seit Jahren erfolgreich auf potentielle neue Fahrgäste ab. In der nunmehr 14. Trainerschulung wurde mittels der Train-the-Trainer-Methode über alle Neuerungen im Verbund, vor Allem zu den Themen Tarifierpassung, technische Entwicklungen sowie Ergänzende Finanzierungswege umfangreich geschult. Das Produkt ABO Azubi Plus wurde mit einem Informationspaket (Produktflyer, Collegenblock) gezielt an allen Berufsschulen im Verbundgebiet vermarktet. Die neue Version mit erweiterten Funktionalitäten der App easy.GO wurde mit diversen Kommunikationsmitteln und einer online-affinen Zielgruppenansprache beworben. Medial von Interesse war die Umsetzung des MDV-Haltestellenkonzeptes im sächsischen Teil des Verbundgebiets. Mit Förderung durch den ZVNL konnte das Vorhaben im Rahmen der „MDV-Strategie 2025“ erfolgreich umgesetzt werden. Im Dezember wurden die umfangreichen Änderungen im Fahrplan – vor allem Inbetriebnahme STS-Netz durch Abellio und Veränderungen im S-Bahn- sowie Regionalbusverkehr in Folge der Inbetriebnahme der neuen ICE-Strecke zwischen Halle/Leipzig und Erfurt – kommuniziert. Durch die crossmediale Kampagne in Zusammenarbeit mit dem ZVNL und die begleitende Pressekampagne wurde eine bestmögliche Information für Pendler und die weiteren Fahrgäste erreicht. Ebenso wurden die Produkte PlusBus sowie das Nahverkehrskonzept Markkleeberg erfolgreich zum Fahrplanwechsel im Dezember beworben.

Realisierung des Wirtschaftsplans 2015

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 wurde auf der Gesellschafterversammlung am 4. Dezember 2014 beschlossen. Entsprechend dem Wirtschaftsplan schließt der MDV das Geschäftsjahr 2015 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Der durch die Gesellschafter entsprechend § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages in 2015 zu zahlende **Zuschuss** entsprach mit **TEUR 2.231,0** dem Vorjahresbetrag. Zusätzlich enthielt der Wirtschaftsplan mit TEUR 184,5 ei-

nen Übertrag von Betriebskostenzuschüssen der Vorjahre. In der Gesellschafterversammlung am 9. Juli 2015 wurde außerdem beschlossen, die übrigen nicht verbrauchten Mitteln des Jahres 2014 (TEUR 54) ins Jahr 2015 zu übertragen. Neben den Betriebskostenzuschüssen der Gesellschafter erfolgte die Finanzierung des Betriebsaufwandes der Gesellschaft durch Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt, des Freistaates Thüringen und des Bundes sowie des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) und der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA). Weitere Erträge wurden aus der Realisierung der Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Verbundunternehmen, den Kooperationsvereinbarungen mit dem ZVNL, zum Verkehrsmanagement und zur Bearbeitung von Nahverkehrsplänen sowie aus dem Verkauf der Fahrplanhefte 2015/2016 entsprechend den mit den Verkehrsunternehmen des Verbundes geschlossenen Verträgen erzielt. Hinzu kommen Erlöse aus Beteiligungen der regionalen Partner an den Strategieprojekten Muldental in Fahrt, Schmölln macht mobil und Rippach-/Saaletal mobil sowie Erträge aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil der Verkehrsunternehmen.

Der planmäßige Anstieg des Personalaufwandes von 9,5 % beruht auf der Umsetzung der neuen Vergütungsregelung des MDV gemäß dem Gesellschafterbeschluss vom 17.07.2014.

Insgesamt betrachtet standen den Aufwendungen von TEUR 3.304 Erträge einschließlich ertragswirksam vereinnahmter Fördermittel von TEUR 1.141 gegenüber. Die von den Gesellschaftern gezahlten und aus den Vorjahren übertragenen Zuschüsse von TEUR 2.470 mussten daher nur in Höhe von TEUR 2.163 in Anspruch genommen werden, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Der nicht verbrauchte Zuschussbetrag von TEUR 307 wurde passiviert.

Die Gesellschafterversammlung hat bereits am 2. Dezember 2015 beschlossen, 2015 nicht verbrauchte Mittel (TEUR 98) nach 2016 und 2018 zu übertragen und auf die geplante Entnahme aus der Kapitalrücklage zu verzichten. Über die Verwendung der nicht verbrauchten, nicht übertragenen Zuschüsse in Höhe von TEUR 209 werden die Gesellschafter entscheiden. Die Geschäftsführung hatte im Rahmen der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 den Gesellschaftern empfohlen, voraussichtlich nicht verbrauchte Mittel des Jahres 2015 in die Kapitalrücklage einzustellen, um damit künftige Erhöhungen der Betriebskostenzuschüsse abzumildern.

Von Mitteln aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil von TEUR 334 wurden 2015 TEUR 216 verbraucht, da sich Maßnahmen nach 2016 verschoben haben. Der Restbetrag von TEUR 118 wurde passiviert. Er soll im Jahr 2016 für die Umsetzung der entsprechenden Vorhaben als Eigenmittel eingesetzt werden. Der Übertrag von TEUR 118 betrifft im Wesentlichen Vorhaben im Strategieprozess (TEUR 47), die Kooperationsvereinbarung Verkehrsmanagement (TEUR 26) und laufende Aufwendungen für easy.GO (TEUR 11), für die in den Projektklenkungskreisen bereits die Übertragung der entsprechenden Mittel der Partner auf das Folgejahr beschlossen wurde.

Die Bilanzsumme von TEUR 1.951 ist gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.760) um 11 % gestiegen. Dies begründet sich im Wesentlichen aus dem Anstieg des Anlagevermögens auf der Aktivseite aus dem Telematikvorhaben, den aktivierten Eigenleistungen für die Aktualisierung der Tarif-

und EAV-Datenbank sowie der Anzahlung für das neue Infomobil. Für das Telematikvorhaben und das Infomobil sind entsprechende Förderungen passiviert und erhöhen insofern den Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite.

Ausblick auf 2016 und 2017

Die Aufgaben der nächsten Jahre werden weiterhin wesentlich durch die im **Strategieprozess „MDV 2025“ definierten Schwerpunkte** bestimmt sein. So wird im Jahr 2016 die Bearbeitung weiterer Arbeitspakete zu den Themenfeldern Tarif & Vertrieb, Multimodalität und Verbesserung Systemzugang/Benutzeroberfläche beginnen. Gleichzeitig werden die Projekte fortgeführt, die bereits in Bearbeitung sind.

Nach Fertigstellung der 2015 in Auftrag gegebenen Gutachten zu **ergänzenden Finanzierungsmodellen** sollen die Ergebnisse in der zweiten Jahreshälfte 2016 ggf. in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung mit Beteiligung aller Aufsichtsratsmitglieder hinsichtlich einer Umsetzungsempfehlung diskutiert werden. Anschließend sollen die Erkenntnisse und Empfehlungen zu möglichen ergänzenden Finanzierungswegen für den ÖPNV im Rahmen eines Workshops der Politik bzw. den politischen Entscheidungsgremien vorgestellt werden.

Für die erste Jahreshälfte 2016 ist die Integration von **ABO Flex in easy.GO** vorgesehen. Damit wird es erstmals möglich, in easy.GO direkt ein ABO abzuschließen und anschließend die mit dem ABO Flex zulässigen rabattierten Bartariftickets zu erwerben.

Um den Bekanntheitsgrad von easy.GO weiter zu steigern, die App zu stärken und neue Nutzer hinzuzugewinnen, sind im laufenden Jahr 2016 weitere Marketingmaßnahmen geplant, die an die erfolgreichen Maßnahmen der Vorjahre anknüpfen sollen. Die Kommunikation wird über verschiedene social media-Kanäle, Newsletter und Pressemitteilungen erfolgen.

Im **Telematikvorhaben** liegt 2016 der Schwerpunkt in der Ausstattung der Schüler mit Chipkarten. Dies wird in der 1. Jahreshälfte mit einzelnen Pilotschulen im Landkreis Leipzig getestet, um anschließend alle Schüler in den Landkreisen Leipzig und Altenburg mit Chipkarten zu versehen. Auch die schrittweise Ausgabe an Abonnenten ist vorgesehen. Die Ausgabe im Landkreis Nord-sachsen verschiebt sich jedoch infolge des Neuauftrages für die Bordrechner. Der generelle Pilotbetrieb für die neuen Bordrechner ist für den Herbst vorgesehen, während die RBL Komponenten im Jahr 2017 getestet und eingeführt werden sollen.

In 2016 sollen sich die Arbeiten an dem **Mobilitätsportal Mitteldeutschland** auf die Realisierung der Barrierefreiheit, Einführung von geographisch exakten Linienrouten des ÖPNV in INSA sowie Verbesserung der Qualität der Verkehrslage Sachsen-Anhalt (Arbeiten bei den sächsisch-anhaltinischen Partnern der Kooperation) konzentrieren. Sofern 2016 die Realisierung der Verkehrslage Leipzig erfolgt, ist es im nächsten Schritt geplant, diese Daten mit der Verkehrslage Sachsen-Anhalt zu fusionieren, um für das Mobilitätsportal eine durchgehende und länderübergreifende Datenbasis zu schaffen. Hierfür sollen ggf. EFRE-Fördermittel beantragt werden. Ent-

sprechender Bedarf wurde bereits beim SMWA angemeldet. Im Zuge der Realisierung der Projekte Leipzig mobil und Grüne Mobilitätskette ist es geplant zu prüfen, welche Hintergrundsysteme miteinander verknüpft werden können. Die NASA prüft ggf. auch, welche Funktionen und Datenquellen in das Mobilitätsportal Mitteldeutschland übernommen werden können.

Auf Grundlage der erarbeiteten Inhalte und des MDV-Beschlusses für die **Bereitstellung von ÖPNV-Daten an Dritte** sollen im Jahre 2016 die entsprechenden Schnittstellen geschaffen und den interessierten Datenabnehmern bereitgestellt werden.

Der Bereich **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation** des MDV hat 2012 damit begonnen, seine online mediale Präsenz zu überarbeiten. Erster Schritt in diesem mehrstufigen Prozess war der erfolgreiche Relaunch der Webseite www.mdv.de im Januar 2015. Nächster Schritt ist die Konzeptionierung eines Social Media-Auftritts im Jahr 2016 mit dem Ziel, 2017 online zu gehen. Das Social Media-Konzept soll sich logisch in die strategische Kommunikation des MDV einordnen. Der MDV erarbeitet diese Vorhaben vordergründig mit eigenen Ressourcen. Die weiteren Arbeitspakete im Rahmen der „MDV-Strategie 2025“ im Bereich Kommunikation werden weiter voran gebracht.

Aufgrund der aktuellen Lage hat der MDV zu Jahresbeginn 2016 diverse mehrsprachige Informationen für Migranten veröffentlicht. Begleitend wird ein Mobilitätsberatungskonzept angeboten.

Gefördert vom ZVNL und der NASA GmbH nimmt der MDV im April 2016 sein neues Infomobil in Betrieb und erweitert seine Mobilitätsberatung um zielgruppenspezifischere Angebote (Migranten, mobilitätseingeschränkte Fahrgäste, Schulen).

Die Freizeitkommunikation wird 2016 neu konzipiert mit dem Ziel, ab 2017 noch stärker vernetzt mit Partnern aus der Tourismusbranche zu agieren. Für den technischen Part kooperiert der MDV auch hier erfolgreich mit der HTWK.

Erstmals beteiligt sich die Stadt Leipzig an der Europäischen Woche der Mobilität. Der MDV wird sich als strategischer Partner in die Aktionswoche einbringen.

Weitere Schwerpunkte im Jahr 2016 werden zudem die Kommunikation regionaler Planungsprojekte (u.A. Modellvorhaben Muldental in Fahrt, Schmölln macht mobil), die Kommunikation der Tarifierung sowie Informationen zu Fahrplanwechseln sowie Baumaßnahmen (Schwerpunkt SPNV) sein. Das Vorhaben Einführung der Chipkarte in den Landkreisen wird vom MDV technisch und kommunikativ begleitet.

Alle Maßnahmen zielen darauf ab, Fahrgäste und potentielle Fahrgäste über die verbundweiten Angebote zu informieren, damit zum Abbau von Nutzungshemmnissen zu führen und die Nutzungsquote der ÖPNV-Angebote im Gesamtsystem zu erhöhen.

Schwerpunkthemen im **Fachbereich Verkehrsplanung** werden in 2016 weiterhin die Strategieprojekte „Muldental in Fahrt“ und „Schmölln macht mobil“ sowie das Projekt „Zukunftsfähiger

ÖPNV im Burgenlandkreis 2020“ sein. Zudem steht 2016 die Arbeit an den Nahverkehrsplänen der Landkreise Nordsachsen und Saalekreis an.

Der MDV verfügt über eine mittelfristige Planung, die zurzeit bis 2020 reicht. Der darin eingebundene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 wurde von der Gesellschafterversammlung am 2. Dezember 2015 beschlossen. Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet, da die geplanten Aufwendungen durch eigene Erträge und Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter gedeckt sind. Der Wirtschaftsplan 2016 sieht eine Anhebung der durch die Gesellschafter zu zahlenden Zuschüsse auf TEUR 2.477 vor (davon geplante Anhebung um 2,5 % gegenüber dem Vorjahreswert von TEUR 2.231 und TEUR 190 zum Ausgleich der Entgeltanpassungen der MDV-Mitarbeiter gemäß Gesellschafterbeschluss vom 17. Juli 2014). Zusätzlich beinhaltet der Wirtschaftsplan 2016 einen Übertrag nicht verbrauchter Gesellschafterzuschüsse der Vorjahre von TEUR 27

Auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung geht die Geschäftsführung auch für die Folgejahre von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Die Fortführung der Gesellschaft ist daher nicht gefährdet.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen der zukünftigen Entwicklung im Verbundgebiet sieht die Geschäftsführung in der weiteren Umsetzung des Strategieprozesses „MDV 2025“ auf der Grundlage der beschlossenen 38 Arbeitspakete. Damit wird das Ziel verfolgt, die Mobilitätsmöglichkeiten für die Menschen in Mitteldeutschland zu sichern und zu einem integrierten Gesamtsystem weiter auszubauen.

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem. Das aktuell gültige Risikohandbuch trat im Januar 2015 in seiner überarbeiteten Fassung in Kraft. Das darin enthaltene Risikoinventar definiert einschließlich der Erfüllung der Verbundaufgaben durch den MDV folgende Risikofelder:

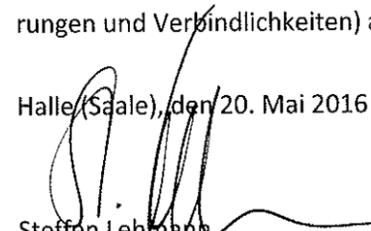
- Rechtliche und politische Risiken durch Gebietsreformen und sonstige Veränderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Strategische Risiken in Bezug auf die Ausrichtung des MDV, seinem öffentlichen Image sowie dem Erreichen der Verbundziele
- Finanzielle und wirtschaftliche Risiken in Bezug auf die Einhaltung des Wirtschaftsplanes und von Förder- und Zuwendungsbestimmungen
- Fachbereichsspezifische Risiken aufgrund von Störungen bei der Erfüllung von Kooperations- und Lieferverträgen oder im Rahmen der Einnahmeaufteilung sowie technische Risiken in Bezug auf die durch den MDV genutzten EDV-Systeme
- Organisatorische und personalwirtschaftliche Risiken.

Die Risiken der künftigen Entwicklung der Verbundgesellschaft werden durch die Geschäftsführung insgesamt als gering eingestuft. Allerdings wird die Finanzierung wesentlich von der vollständigen und termingerechten Bereitstellung von beantragten Fördermitteln und der gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags von den Gesellschaftern zu leistenden Abschlagszahlungen bestimmt. Darüber hinaus wird seit 2009 ein flexibler projektbezogener Finanzierungsbaustein angewendet, der aus realisierten Mehrerlösen bei den Tarifeinnahmen gespeist wird.

Langfristig ist zu klären, wie der Ersatz des ursprünglich mit Fördermitteln angeschafften Anlagevermögens finanziert werden kann, da über die laufenden Zuschüsse der Gesellschafter dafür keine Mittel amortisiert werden. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 sind für diese Ersatzbeschaffungen ausreichende liquide Mittel der Kapitalrücklage vorgesehen.

Die Gesellschaft ist keinen wesentlichen Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungskursschwankungen in Bezug auf die verwendeten Finanzinstrumente (insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten) ausgesetzt.

Halle (Saale), den 20. Mai 2016


Steffen Lehmann
Geschäftsführer

Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Nachfolgend ist die von der Gesellschaft nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung dargestellt. DRS 21 wurde noch nicht angewandt.

	2015	2014
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis	0	0
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	77	99
3. Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Rückstellungen	40	-2
4. Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-31	-38
5. Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-55	-51
6. Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	85	-32
7. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	116	-24
8. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-62	-43
9. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-396	-297
10. Einzahlungen aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	312	279
11. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-146	-61
12. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-30	-85
13. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	907	992
14. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	877	907
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode:		
Zahlungsmittel	877	907

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma	Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV)
Sitz	Halle (Saale)
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 26. März 2013 (UR-Nr. 469/2013 der Notarin Martina Möller, Leipzig).
Handelsregister	Amtsgericht Stendal, HRB 211520 Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 14. April 2016.
Gegenstand	Die Gesellschaft hat im Mitteldeutschen Verkehrsverbundgebiet Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der ÖPNV-Gesetze für den straßengebundenen Verkehr und den Schienenverkehr, insbesondere auf dem Gebiet der konzeptionellen Planung und der Koordinierung des betrieblichen Leistungsangebots, zu erfüllen und die tarifliche Integration dieses Verkehrs durch einen Gemeinschaftstarif herbeizuführen und künftig sicherzustellen sowie die im Rahmen des Verbundverkehrs von den Verbundunternehmen erzielten Einnahmen zu erfassen und aufzuteilen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Kapitalverhältnisse

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 73.500,00.

Mit Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 20. November 2015 (UR-Nr. 2075/2015 M der Notarin Martina Möller, Leipzig) hat die DB Regio Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, den Geschäftsanteil Nr. 28.2 im Nennbetrag von EUR 850,00 an die Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH, Halle (Saale), verkauft und abgetreten. Der Erwerber nimmt ab dem 13. Dezember 2015 am Gewinn und Verlust der MDV teil und trägt die auf den erworbenen Geschäftsanteil entfallenden Betriebskostenzuschüsse. Die Gesellschafterversammlung der MDV hat der Veräußerung des Geschäftsanteils am 9. Juli 2015 zugestimmt.

Die Geschäftsanteile werden danach zum 31. Dezember 2015 wie folgt gehalten:

	31.12.2015	
	EUR	%
Stadt Leipzig	11.700,00	15,92
Stadt Halle (Saale)	9.150,00	12,45
Landkreis Leipzig	2.600,00	3,54
Landkreis Nordsachsen	2.600,00	3,54
Landkreis Saalekreis	2.600,00	3,54
Burgenlandkreis	2.600,00	3,54
Landkreis Altenburger Land	750,00	1,02
Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH, Erfurt	750,00	1,02
Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg	2.200,00	2,99
Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL), Leipzig	2.600,00	3,54
Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH, Leipzig	11.700,00	15,92
Hallesche Verkehrs-AG, Halle (Saale)	8.050,00	10,95
OBS Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH, Halle (Saale)	1.250,00	1,70
Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH, Querfurt	1.250,00	1,70
Übertrag	59.800,00	81,37

**Kapitalverhältnisse
(Fortsetzung)**

	31.12.2015	
	EUR	%
Übertrag	59.800,00	81,37
LeoBus GmbH, Leipzig	1.250,00	1,70
Gesellschaft bürgerlichen Rechts der Verkehrsunternehmen RVB Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH, Zörbig OT Saalfurthkapelle; Auto-Webel GmbH, Delitzsch; Omnibusverkehr Leupold oHG, Krostitz; Geißler-Reisen GbR, Eilenburg	1.250,00	1,70
DB Regio Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	4.000,00	5,44
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH, Halle (Saale)	850,00	1,16
Erfurter Bahn GmbH, Erfurt	300,00	0,41
Transdev GmbH, Berlin (bis 15. März 2015: Veolia Verkehr GmbH, Berlin)	300,00	0,41
Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH, Weißenfels	2.500,00	3,40
Regionalbus Leipzig GmbH, Deuben	1.250,00	1,70
Gesellschaft bürgerlichen Rechts der Verkehrsunternehmen Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH „Heideland“ (OVH), Oschatz; Reiseverkehr Schulze OHG, Torgau; Döllnitzbahn GmbH, Mügeln	1.250,00	1,70
THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH, Windischleuba	750,00	1,02
73.500,00	100,00	

Vorjahresabschluss

In der Gesellschafterversammlung am 9. Juli 2015 ist

- (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden;
- (2) der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 erteilt worden.

Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß § 25 des Gesellschaftsvertrages gelten für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und sind der Jahresabschluss und der Lagebericht durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt. Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 9, 10 HGB im Abschnitt IV.2.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt. Bezüglich der Angaben nach § 285 Nr. 9a HGB wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Leipzig II unter der Steuernummer 231/114/07193 geführt. Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2010 für Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Gemäß Mitteilung des Finanzamtes Leipzig II vom 18. Februar 2014 hat die Prüfung zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt.

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

1 Inhalt und Umfang

Hinweis: Diese Vorschrift verlangt nicht eine Prüfung der gesamten Geschäftsführungsorganisation. Vielmehr ergibt sich eine Einschränkung des Prüfungsumfanges daraus, dass als Prüfungsobjekt nicht die Geschäftsführungsorganisation im Ganzen, sondern die Frage „ihrer Ordnungsmäßigkeit“ angesprochen wird.

Der Prüfer hat festzustellen, ob die Geschäfte der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der erforderlichen Sorgfalt, d. h., auch mit der gebotenen Wirtschaftlichkeit und in Übereinstimmung mit den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsordnung geführt worden sind.

Insbesondere soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle und erkennbare Fehldispositionen vorliegen.

Es ist nicht Aufgabe der Prüfung, den Entscheidungsprozess in seinen Einzelheiten zu prüfen. Es kommen nur wesentliche, grob fehlsame oder missbräuchliche kaufmännische Ermessensentscheidungen oder vergleichbare Unterlassungen in Betracht.

Die Prüfung der Verwendung der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel zum Zwecke der Feststellung, ob die Mittel zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind, gehört nicht zum Prüfungsumfang nach § 53 HGrG.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation und der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Diesen Hinweis geben wir im Hinblick auf mögliche Missverständnisse zum Umfang der Prüfung nach § 53 HGrG.

2 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Die Berichterstattung über die Prüfung nach der Vorschrift des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG folgt dem am 6. Oktober 2006 verabschiedeten und am 9. September 2010 redaktionell überarbeiteten „IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Nach § 14 des Gesellschaftsvertrages sind Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organe der Gesellschaft sind entsprechend im Gesetz sowie im Gesellschaftsvertrag und dem Geschäftsführeranstellungsvertrag geregelt. Darüber hinaus wurden Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung (i. d. F. vom 29. August 2012) und den Aufsichtsrat (i. d. F. des Gesellschafterbeschlusses vom 5. Dezember 2013) erlassen.

Weitere schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung) existieren nicht.

Die getroffenen Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2015 kamen die Gesellschafterversammlung zu vier ordentlichen Sitzungen sowie der Aufsichtsrat zu ebenfalls vier ordentlichen Sitzungen jeweils am 16. März, 13. Mai, 9. Juli und 2. Dezember 2015 zusammen. Weiterhin fand am 2. Juni 2015 eine gesonderte gemeinsame Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung zur Umsetzung des Strategieprozesses „Die Zukunft der Mobilität in Mitteldeutschland 2025“ statt. Darüber hinaus wurde bis zum Abschluss unserer Prüfung jeweils eine weitere Sitzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates am 24. März 2016 abgehalten.

Des Weiteren traten im Berichtsjahr der Finanz- und Rechtsausschuss und der Verkehrsausschuss zu je drei ordentlichen Sitzungen sowie der Personalausschuss zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Bis zum Abschluss unserer Prüfung wurde jeweils eine weitere Sitzung des Verkehrsausschusses am 23. Februar 2016, des Finanz- und Rechtsausschusses am 25. Februar 2016 und des Personalausschusses am 24. März 2016 abgehalten.

Über alle Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Nach uns gegebenen Auskünften übt der Geschäftsführer Herr Steffen Lehmann keine Funktion in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG aus.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) wird die gemäß § 285 Nr. 9a) Satz 1 HGB erforderliche Angabe zur Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates gemacht. Es handelt sich dabei um gezahlte Sitzungsgelder.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung macht die Gesellschaft von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan, aus dem die verschiedenen Aufgabenbereiche und -gebiete, die Zuordnung der Mitarbeiter und der verantwortlichen Leiter hervorgehen, liegt für die MDV vor. Die Struktur des Organisationsplans wird durch Stellenbeschreibungen untersetzt und durch Arbeitsanweisungen ergänzt.

Der Organisationsplan entspricht nach unserer Einschätzung den betrieblichen Erfordernissen des Unternehmens und lässt die Zuständigkeiten klar erkennen. Er entspricht der tatsächlichen Organisation des Unternehmens und wird regelmäßig an die Gegebenheiten der Gesellschaft angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren worden ist.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind im Gesellschaftsvertrag, den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat sowie in der internen Geschäftsanweisung der MDV vom 1. Oktober 2011 mit letzter Änderung vom 6. August 2012 getroffen worden. Danach obliegt die Verantwortung für wesentliche Entscheidungen der Geschäftsführung bzw. der Gesellschafterversammlung oder dem Aufsichtsrat.

Weitergehende schriftliche Regelungen zur Korruptionsprävention sind nicht getroffen worden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die vorgenannten organisatorischen Regelungen und die sich hieraus ergebenden internen Kontrollmaßnahmen, insbesondere die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, ausreichend präventiv wirken.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

d) Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) und werden diese eingehalten?

Die allgemeinen Geschäftsabläufe der MDV betreffend die allgemeinen Zuständigkeiten, Vertretungsregelungen, Zeichnungsbefugnisse und geschäftsinernen Befugnisse sowie darüber hinaus der Geschäftsablauf der MDV und die Handhabung des Aktenwesens sind in einer grundlegenden Geschäftsanweisung geregelt. Diese Geschäftsanweisung einschließlich ihrer Anlagen zum Zahlungsverkehr, der Dienstreiseordnung, der Kassenordnung und den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen war zum 1. Oktober 2011 in Kraft gesetzt worden. Mit Wirkung zum 1. Mai 2015 wurde die Anlage 3 der Geschäftsanweisung (Dienstreiseordnung) geändert.

Darüber hinaus sind Regelungen für zustimmungspflichtige Geschäfte im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung getroffen worden.

Bezüglich der Vergabe von Aufträgen hat die MDV eine Vergaberichtlinie erlassen. Im Berichtsjahr 2015 galt die Vergaberichtlinie in der rückwirkend ab dem 1. Januar 2014 geltenden Fassung vom Februar 2014. Aufgrund neuer Schwellenwerte für EU-weite Vergabeverfahren ist die Vergaberichtlinie im Februar 2016 überarbeitet worden. Die Änderungen traten rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Kredite sind von der Gesellschaft im Berichtsjahr weder aufgenommen noch vergeben worden.

Nach den bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen bestehen bei der Gesellschaft geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse.

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bestehende Richtlinien bzw. Anweisungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die ordnungsmäßige Dokumentation der von der Gesellschaft abgeschlossenen bzw. diese mittelbar betreffenden Verträge ist gewährleistet. Die Übersicht über die wesentlichen Verträge wird regelmäßig aktualisiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen besteht aus der jährlichen Vermögens-, Finanz-, Erfolgs-, Investitions- und Personalplanung sowie aus einer mittelfristigen Finanzplanung (Planbilanz, Erfolgs-, Liquiditäts- und Investitionsplan, aktuell jeweils für 2016 bis 2020).

Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ein Plan-Ist-Vergleich wird monatlich durch den Fachbereich Einnahmeaufteilung und Finanzen durchgeführt. Abweichungen werden analysiert.

Berichterstattungen an die Geschäftsführung erfolgen im Rahmen halbjährlicher Plan-Ist-Analysen sowie in den regelmäßig stattfindenden Fachbereichsleitersitzungen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Für die besonderen Anforderungen des Unternehmens im Rahmen des Projektcontrollings ist eine Kostenstellenrechnung für verschiedene Kooperations- und Förderprojekte, darunter für das Projekt zum handybasierten Auskunfts- und Ticketingsystem (easy.GO), für die Kooperationsprojekte zum Intermodalen Verkehrsdatenmanagement Mitteldeutschland, für das Projekt zur Einführung und Wartung des Berechtigungssystems für ABO-Chipkarten, die Telematikvorhaben, das Projekt zur Erschließung ergänzender Finanzierungswege im ÖPNV, „Mulden-taldreieck“ und „Schmölln macht mobil“ sowie weitere Projekte implementiert.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet. Da die Gesellschaft im Berichtsjahr jederzeit in der Lage war, ihren

finanziellen Verpflichtungen ohne Kreditaufnahme nachzukommen, war eine Kreditüberwachung nicht erforderlich.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft ist nicht in ein zentrales Cash-Management eingebunden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Feststellungen ist grundsätzlich sichergestellt, dass Entgelte entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Sofern vertraglich vorgesehen, werden angemessene Abschlagszahlungen angefordert. Durch die Buchhaltung wird ein kontinuierliches Mahnwesen sichergestellt.

Die zum Prüfungszeitpunkt offenen Forderungen betreffen die Jahresrechnung zur Einnahmeaufteilung für das Jahr 2015, die entsprechend dem Vertrag über die Einnahmeaufteilung im Mitteldeutschen Verkehrsverbund ab 1. Januar 2008 in der Fassung der 1. Fortschreibung ab 1. Januar 2012 binnen zwölf Werktagen nach Zugang der Bescheide über die Jahresrechnung im Mai 2016 zur Zahlung fällig sind.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling erfolgt monatlich anhand von systemseitigen Auswertungen zwischen den Ist-Werten und den hinterlegten Wirtschaftsplandaten. Davon werden alle wesentlichen Unternehmensbereiche erfasst. Ein eigenständiges Controlling ist hierfür nicht eingerichtet. Die notwendige Aufbereitung und Analyse der Daten wird durch eine Mitarbeiterin des Rechnungswesens wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Da die MDV weder über Tochterunternehmen noch über Beteiligungen verfügt, ist ein Steuerungs- und Überwachungssystem in dieser Hinsicht nicht notwendig.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Geltungsbereich des Risikomanagements, die Risikoverantwortlichkeiten, die Phasen des Risikomanagements, die Risikofrüherkennung, -identifizierung und -steuerung sowie entsprechende Gegenmaßnahmen sind im Risikomanagementhandbuch der Gesellschaft dokumentiert. In dessen Rahmen sind nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Überprüfung des Risikomanagementhandbuches soll in einem zweijährigen Turnus erfolgen. Die Verantwortung hierfür obliegt der Geschäftsleitung. Das Risikomanagementhandbuch ist in 2014 grundsätzlich strukturell einschließlich des Risikoinventars und der Frühwarnindikatoren überarbeitet und zum 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt worden.

Im Rahmen der Fachbereichsleitersitzungen, die in der Regel alle zwei Wochen, mindestens jedoch monatlich stattfinden, wird über die Risiken in den einzelnen Fachbereichen Bericht erstattet. Über die Sitzungen werden regelmäßig Niederschriften erstellt. Zusätzlich werden bei dringenden Sachverhalten Risikoberichte erstellt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die von der Geschäftsführung getroffenen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Wir verweisen auf Antwort a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Wir verweisen auf Antwort a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die Anlage der liquiden Mittel der Gesellschaft und aus dem Treuhandvermögen erfolgt ausschließlich auf Kontokorrent- und Termingeldkonten. Langfristige Geldanlagen werden nicht getätigt. Gesonderte Festlegungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten existieren nicht.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Derivate wurden im Geschäftsjahr nicht eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Entscheidungen über die Geldanlagen und die fortlaufende Überwachung erfolgt durch die Geschäftsleitung.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivatgeschäfte wurden in 2015 nicht getätigt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Gesonderte Arbeitsanweisungen für den Einsatz von Derivaten sind nicht erlassen worden.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Wir verweisen auf Antwort d).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Interne Revision besteht im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft nicht.

Für wesentliche Projektvorhaben wird auskunftsgemäß die Funktion durch die Prüfungsstellen der Zuwendungsgeber wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf Antwort a). Die Gefahr von Interessenkonflikten hinsichtlich der Prüfungsstellen der Zuwendungsgeber war im Rahmen unserer Prüfung nicht ersichtlich.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr haben Verwendungsnachweisprüfungen durch den ZVNL für die Projekte „Freizeit – Publikationen und Kampagne 2013“, „Freizeit – Publikationen und Kampagne

2014“ und „Betreuung der MDV-Hotline durch die Omniphon GmbH 2014“ stattgefunden. Aus den Prüfungen ergaben sich keine Beanstandungen.

Weiterhin wurden in 2015 die Prüfungen der Verwendungsnachweise der MDV vom 26. April 2010 für die Verkehrsmanagement-Projekte Sachsen-Anhalt „MOSAIQUE“ und „MOSAIQUE II“ seitens des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt abgeschlossen. Die Prüfungen haben keine Abweichungen hinsichtlich der abgerechneten zuwendungsfähigen Ausgaben oder sonstige Auflagen ergeben.

Entsprechende Prüfungsvermerke lagen uns zur Einsicht vor.

Gesonderte Berichte zur Korruptionsprävention wurden nicht erstellt.

Wir verweisen im Übrigen auf Antwort a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Wir verweisen auf Antwort a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Wir verweisen auf Antwort c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Wir verweisen auf Antwort c).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Neben den im Gesetz geregelten Fällen sind zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen in § 20 des Gesellschaftsvertrages, § 1 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, § 1 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie § 7 der Geschäftsanweisung für die Geschäftsabläufe der MDV geregelt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Fälle, bei denen anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden, sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant. Der Investitionsplan für das Geschäftsjahr 2015 enthielt alle Maßnahmen des laufenden Geschäfts. Rentabilität und Wirtschaftlichkeit sowie Risiken werden im Vorfeld durch die Fachbereichsleiterin Einnahmeaufteilung und Finanzen bzw. durch die Geschäftsführung angemessen bewertet.

Die Investitionen werden im Rahmen der Erarbeitung des Wirtschaftsplanes im Voraus durch den Finanz- und Rechtsausschuss und anschließend im Aufsichtsrat durch Beschlussfassung genehmigt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung und Anpassung von Investitionen wird in den jeweiligen Fachbereichen sowie im Rahmen der monatlichen Plan-Ist-Analysen regelmäßig überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen haben wir nicht festgestellt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen im Berichtsjahr 2015 haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Abhängig vom Wertumfang werden bei bedeutenden Anschaffungen und Aufträgen Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Auf der Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotspreises werden die jeweiligen Angebotszuschläge erteilt. Im Falle der Finanzierung über Fördermittel werden nach unserer Feststellung die Förderbedingungen zur Auftragsvergabe beachtet.

Die Anlage der liquiden Mittel der Gesellschaft und aus dem Treuhandvermögen erfolgt unverändert zum Vorjahr ausschließlich auf Kontokorrent- und Termingeldkonten bei drei Kreditinstituten. Langfristige Geldanlagen werden nicht getätigt. Kredite sind nicht aufgenommen worden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung hat die Überwachungsorgane durch Berichte regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage der MDV informiert.

Schwerpunkte waren dabei die Tarifierpassungen 2015 und 2016, Themen zur Einnahmewicklung und -aufteilung, Maßnahmen zur Weiterentwicklung der MDV-Tarifzonen und zur Erweiterung des Verbundgebietes; Verzögerungen und aktueller Stand der geförderten Telematikvorhaben, Sachstand und Umsetzungsmaßnahmen zum Strategiekonzept „Entwicklung des Verbundraumes und des integrierten Verbundsystems bis zum Jahr 2025“ sowie die geplante gemeinsame Antragstellung der MDV, der LVB und des Landkreises Leipziger Land für ein EU-Förderprojekt im Zeitraum 2016 bis 2019.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

In den Berichten erfolgt eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan wurde nach unseren Feststellungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie der Gesellschafterversammlungen über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Wir haben bei unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbaren Fehldispositionen und wesentlichen Unterlassungen festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr gab es keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Handlungen des Geschäftsführers sind im Rahmen einer abgeschlossenen D&O-Versicherung abgedeckt. Ein Selbstbehalt wurde mit dem Versicherer nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen der bestehenden D&O-Versicherung vom 21. September 2005 i. d. F. des 8. Nachtrages vom 3. Februar 2012 waren in 2011 dem Finanz- und Rechtsausschuss sowie dem Aufsichtsrat vorgestellt worden.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen zum 31. Dezember 2015 haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Zum 31. Dezember 2015 weist die Gesellschaft keine Bestände aus.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände die Vermögenslage wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2015 weist die Gesellschaft bei einer Bilanzsumme von TEUR 1.951 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 461, den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 573 sowie kurz- und mittelfristiges Fremdkapital in Höhe von TEUR 917 aus. Die Eigenkapitalquote liegt bei 23,6 %.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo in Höhe von insgesamt TEUR 458, davon für Investitionen TEUR 147. Die Verpflichtungen für Investitionen resultieren im Wesentlichen aus ausgelösten Bestellungen für weitere Investitionen im Rahmen des geförderten Telematikvorhabens sowie für verschiedene Studien im Rahmen des Projektes „Ergänzende Finanzierungswege für den ÖPNV im MDV“. Zur Finanzierung des Telematikvorhabens wurden der MDV durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr des Freistaates Sachsen Fördermittel in Höhe von 70,0 % der förderfähigen Ausgaben sowie durch den Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) weitere Fördermittel in Höhe von 20,0 % der förderfähigen Ausgaben bewilligt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Fragestellung entfällt, da die MDV nicht in einen Konzern eingebunden ist.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr sowohl Zuschüsse der Gesellschafter zur Finanzierung des laufenden Betriebs in Höhe von TEUR 2.231 erhalten. Die gezahlten Zuschüsse der Gesellschafter setzen sich entsprechend dem Gesellschaftsvertrag aus Zuschüssen der Gebietskörperschaften in Höhe von TEUR 1.140 und aus Zuschüssen der beteiligten Verkehrsunternehmen in Höhe von TEUR 1.091 zusammen. Darüber hinaus waren bereits in Vorjahren an die MDV ausgezahlte Mittel in Höhe von TEUR 185 gemäß Wirtschaftsplan 2015 sowie weitere TEUR 54 mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. Juli 2015 in das Jahr 2015 übertragen worden. Entsprechend § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die MDV im Berichtsjahr Zuschüsse der Gesellschafter in Höhe von insgesamt TEUR 2.163 zur Deckung eigener Aufwendungen vereinnahmt. Die bisher nicht verwendeten Mittel (TEUR 307) sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen.

Daneben hat die MDV in 2015 von Dritten gewährte Kostenzuschüsse in Höhe von insgesamt TEUR 180 zweckentsprechend vereinnahmt. Die von Dritten gewährten Kostenzuschüsse betrafen im Wesentlichen vom Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) bereitgestellte Mittel für die Freizeitkampagne und die Unterhaltung der Hotline, durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt gewährte Mittel für das Projekt „Rippach-/Saaletal mobil“, durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung gewährte Mittel zur Umsetzung des Modellvorhabens „Koordination und Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Regionalstrategie Daseinsvorsorge Mobilität und Infrastrukturen in der Modellregion Mitteldeutscher Verkehrsverbund“ sowie die unter Antwort a) genannten bewilligten Drittmittel zur Finanzierung des Projektes „Ergänzende Finanzierungswege für den ÖPNV im MDV“.

Weiterhin wurden in 2015 für getätigte Investitionen Zuschüsse in Höhe von insgesamt TEUR 236 vereinnahmt und dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeführt. Die Mittel betreffen im Wesentlichen (TEUR 184) Förderungen für das Telematikvorhaben, davon TEUR 140 durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr des Freistaates Sachsen ausgereichte Mittel sowie weitere TEUR 36 durch den ZVNL und TEUR 8 seitens der Verkehrsunternehmen gewährte Mittel.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Im Berichtsjahr bestanden keine Finanzierungsprobleme. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag liegt bei 23,6 % (i. Vj. 26,2 %). Die Verringerung der Eigenkapitalquote resultiert aus der im Zusammenhang mit den getätigten Investitionen gestiegenen Bilanzsumme bei unverändertem Eigenkapital.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrags schließt die MDV das Geschäftsjahr 2015 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bestehen keine Segmente, daher ist die Frage gegenstandslos.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis des Berichtsjahres ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wesentliche Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern werden grundsätzlich entsprechend den vertraglich geregelten Konditionen durchgeführt. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Geschäftsbeziehungen mit den Gesellschaftern in Form von wesentlichen Kreditaufnahmen liegen auskunftsgemäß nicht vor.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist gegenstandslos, da die MDV keine Konzessionsabgabe zu entrichten hat.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben wir nicht festgestellt. Gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrags schließt die MDV das Geschäftsjahr 2015 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf Antwort a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage wurden nicht eingeleitet und sind derzeit auch nicht beabsichtigt. Wir verweisen hierzu auch auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 1.4).